

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 6 (1926-1927)
Heft: 2

Artikel: Mahatma Gandhi
Autor: Boerlin, Gerhard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mit und darüber hinaus die Landwirtschaft zu entwickeln. Die darauf hinzielende Propaganda in England selbst ist eine der zukunftskräftigsten Erscheinungen seines Weltreichs.¹⁾

Mahatma Gandhi.

Von Gerhard Boerlin.

Über diesen großen Inder unterrichtet das bereits in einer starken Auflage erschienene und verbreitete Buch von Romain Rolland in sehr guter Weise. Man konnte Bedenken haben, ob der Verfasser von Jean Christophe, welcher deutsches Wesen in doch sehr vorgefaßter Weise dargestellt hatte, nun den Inder besser verstehen würde. Auch ohne eigene Anschauungen zu besitzen, darf das behauptet werden auf Grund der Unterlagen, welche der Rotapfel-Verlag in verdienstlicher Weise herausgibt: nämlich der Übersetzung der Rundgebungen Gandhis, die in der von ihm gegründeten Zeitung Jung-Indien erschienen sind. Emil Koniger hat die Übertragung und Sammlung des Stoffes besorgt und wird nicht müde, die deutschsprechende Welt mit dem indischen Heiligen und Volkshelden bekannt zu machen.²⁾ Einen Volkshelden wollen wir Gandhi nennen und nicht, wie er auch genannt wird, einen Patrioten, weil mit diesem Wort die Vorstellung eines etwas lärmenden Gesellen verbunden ist, ähnlich wie der Bourgeois den Bürger in seiner Unart bezeichnet.

Neben dem Buche von Romain Rolland und teilweise, ihm als Quelle dienend, weil es die erste ausführliche Darstellung über Gandhi brachte, ist das Buch von Joseph J. Döke zu erwähnen, in dem Bande „Gandhi in Südwestafrika“ ebenfalls im Rotapfel-Verlag von Koniger ins Deutsche übertragen.

Nach diesen verschiedenen Werken läßt sich Gandhis Lebensweg für diejenigen Leser, die gerne eine tatsächliche Grundlage haben, wie sie etwa der große Meher oder Brockhaus geben würde, mit folgenden Säzen zeichnen: Er ist am 2. Oktober 1869 in einer Stadt des nordwestlichen Indiens geboren. Seine Vorfahren waren höhere Beamte eines indischen Fürsten. Im September 1888 kam er nach England, um sich zum Rechtsanwalt auszubilden, dann kehrte er nach abgeschlossenen Studien 1891 nach Indien zurück, und ließ sich als Advokat

¹⁾ Einige Literatur über diese Fragen: Allgemeines: 1. W. Dibelius, England. 2. G. R. St. Taylor, Modern English Statesmen etc. Spezielles: 1. Agriculture and the Unemployed von William Wright und Arthur J. Penth. 2. The Rebuilding of Rural England von Montague Fordham. 3. Sir M. Daniel Hall, Agriculture after the War. 4. Edw. Porritt, The Fiscal and Diplomatic Freedom of the British Oversea Dominions. 5. M. Carhill, The lost Dominion. 6. Harold Cox, The Problem of Population etc.

²⁾ Unter dem Titel: Gandhis Leidenszeit im Rotapfel-Verlag herausgegeben.

in Bombay nieder. Im Auftrage indischer Kaufleute reiste er 1893 nach Südafrika. Hier mußte er am eigenen Leibe erfahren, daß die Farbigen von den Weißen nicht als gleichberechtigte Menschen geachtet und behandelt werden. Er nimmt sich nunmehr der Sache der Verfolgten und Unterdrückten an, gibt seinen sehr einträglichen Beruf auf, um ganz wie seine farbigen Brüder, deren Führer er wird, zu leben. Er hofft immer, innerhalb des britischen Reiches die Gleichberechtigung seines Volkes zu erreichen und leistet der englischen Regierung zuerst in Südafrika, dann auch in Indien, wohin er 1914 zurückgekehrt ist, während des Weltkrieges große Dienste. Die englische Regierung machte Versprechungen und stellte Indien die Selbstverwaltung in Aussicht. Aber sie hielt nicht Wort, schränkte über den Krieg hinaus die Freiheit der Inder ein. Bis Ende 1919 hofft Gandhi auf eine bessere Einsicht der Engländer, und ist bereit, mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Nunmehr tritt er in offenen Gegensatz zur Regierung und verkündet den Grundsatz der Ablehnung einer Teilnahme der Inder an den verschiedenen englischen Verwaltungskörpern. Das wird nun politisch-technisch als Non Kooperation bezeichnet. Am 10. März 1922 wird er verhaftet und am 18. März desselben Jahres zu sechs Jahren Gefängnis verurteilt, weil er zur „Abneigung“ gegen die englische Regierung in Wort und Schrift verkündet habe. Nach dem indischen Strafgesetz genügt das und es braucht nicht etwa zu offener Empörung aufgereizt zu werden. Die Regierung hatte lange gezögert, aber sie mußte schließlich eingreifen. Wenn man die im Bande „Gandhis Leidenszeit“ mitgeteilten drei Artikel Gandhis liest, welche die Grundlage der Anklage bilden, so sind sie ein Beispiel, wie Massen aufgepeitscht werden können, auch wenn der äußere Ton durchaus nicht heftig ist; aber es glüht einem eine gewaltige, geradezu aufreizende Leidenschaft entgegen. Diese Artikel allein übrigens würden die ganze Klust zeigen, die Gandhi von Christus, mit dem er öfters verglichen oder in Beziehung gesetzt wird, trennt. Im Januar 1924 erkrankt Gandhi im Gefängnis; eine Operation wird notwendig; sie wird im letzten Augenblick von einem englischen Chirurgen ausgeführt, weil die von Gandhi gewünschten indischen Ärzte nicht zu erreichen sind. Die Operation, welche eine recht verwickelte Blinddarmentzündung aufdeckt, glückt. Gandhi wird bald darauf freigelassen.

Gandhi ist ein Heiliger: er hat freiwillig die Armut auf sich genommen und führt eine äußerst strenge Lebensweise. Das unterscheidet ihn von allen unsern „Volksheiligen“. Er ist gottesgläubig und von feinstem Gefühl für das Edle. Man vergleiche nur einmal seine Gefängnis-erinnerungen und was er über das Gefangenenwesen sagt mit den Schilderungen des unglückseligen badischen Rechtsanwalt Hau, die vor etwa einem halben Jahre erschienen sind. Er lebt nun nicht nur seiner eigenen Seligkeit, sondern für sein Volk, das er unter der englischen Regierung immer mehr ins Elend geraten sieht, wirtschaftlich, wie seelisch. Die englische Unterdrückung muß der Selbstverwaltung, dem „Swaraj“ weichen. Aber nicht durch Gewalt, sondern durch Satyagraha,

d. h. durch Standhaftigkeit im Leiden für die erkannte Wahrheit. Hierbei wird Gewalt-Anwendung abgelehnt; das ist das indische Ahimsa, während Sathagraha eine tätige Kraft der Seele bedeutet, welche durch ihre Bereitwilligkeit zum Leiden den Gegner bezwingt. Das ist die große, und Leute wie Romain Rolland so sehr in ihren Bann zwingende Lehre des Gandhi. Ihr gegenüber haben die Engländer nichts als Gewalt zu setzen; und es werden furchtbare Beispiele, auch von der kopflosen Angst, mit der sie auf waffenlose Eingeborene mit Maschinengewehren schießen lassen (die berüchtigten Pandschab-Greuel vom April 1919), erzählt. Das schrecklichste ist die Schilderung, wie englische Polizisten Tag für Tag auf Angehörige des Sikhsstammes mit eisenbeschlagenen Ruten dreinschlugen, bis die Inder, welche sich als Sathagrahisten ihnen auf etwa einen Meter Entfernung aufgestellt hatten und in betender Stellung in die Kniee gesunken waren, blutüberströmt zu Boden fielen. Neben solchen Abscheulichkeiten begegnet man einzelnen Engländern von einer bewundernswerten Geschlossenheit des Charakters und edler Männlichkeit. Als solcher erscheint der Richter C. R. Broomfield, welcher als Einzelrichter Gandhi zu den sechs Jahren verurteilt hatte. Die Schilderung dieses Mannes durch Anhänger Gandhis, Gandhis Gefangennahme und Abschied, wie das ganze Verfahren (in „Gandhis Leidenszeit“) ist außerordentlich anschaulich und gehört zum Ergreifendsten, was man sich vorstellen kann.

Die Ablehnung der Mitarbeit an der englischen Verwaltung besteht im Einzelnen in der Aufforderung, auf alle Ehrenstellen zu verzichten, den Besuch der von den Engländern eingerichteten Schulen aufzugeben, die englischen Gerichte nicht mehr anzurufen und hauptsächlich keine englischen Gewebe zu kaufen und zu tragen. Statt dessen soll die alte indische Handspinnerei und Handweberei wieder belebt werden. Jeder Inder soll wenigstens eine Viertelstunde im Tage spinnen; nicht nur um dieser Tätigkeit zur alten Ehre zu verhelfen, sondern auch um die Ständeunterschiede auszugleichen und um die Stimmung des Sathagraha und Ahimsa zu fördern. Von dieser Bewegung erwartet Gandhi die wirtschaftliche Selbständigkeit der Inder. Damit könne der Ärmste das, was die Landwirtschaft nicht zu seinem Unterhalt ihm gewährt, sich selbst verschaffen. Das Wichtigste dieses bürgerlichen Streikes, wie wir die „passive Resistenz“, als welche in den englisch abgefaßten Artikeln und Rundgebungen, wie in der deutschen Übersetzung, dieses Verhalten bezeichnet wird, nennen können: die Steuerverweigerung hat Gandhi nie verhängt. Zweimal war er im Begriffe, ist aber wieder davon abgestanden, weil die Inder sich selber zu vereinzelt Gewalttätigkeiten hatten hinreißen lassen, die ihrerseits englische Maßregeln zur Folge hatten. Gandhi hat unsäglich unter diesen von seinen Landsleuten begangenen Gewalttätigkeiten gelitten, weil er sich dafür für verantwortlich hielt; sie waren ihm ein Beweis, daß sein Volk noch nicht reif zur Selbstverwaltung sei. Wie groß seine Macht ist, zeigte sich beim Besuch Indiens durch den englischen Thronfolger. Auf des Mahatmas Unordnung ließ sich kein Inder in den Straßen, durch

welche der Festzug ging, sehen. Die Millionenstädte Indiens waren wie ausgestorben. Daß es zu Ausschreitungen auf indischer Seite gekommen ist, wird uns nicht verwundern, denn bei aller Einstellung, den Anordnungen des Heiligen zu gehorchen, geht eben auch bei einem östlichen Menschen die Leidenschaft einmal mit ihm durch. Aber Gandhis Forderungen sind unbedingte und machen der menschlichen Schwäche keine Zugeständnisse. Wichtiger jedoch und für das Werk Gandhis gefährlicher ist der nicht zu stillende Gegensatz und die stets glimmende Feindschaft zwischen Indern und Mohammedanern. So sehr auch die einsichtigen Führer beider Teile von der Überzeugung durchdrungen sind, daß sie nur vereinigt die Engländer zum Nachgeben bewegen können, so entstehen immer wieder blutige Zusammenstöße zwischen den Anhängern dieser verschiedenen Religionsgenossenschaften. Die Mohammedaner wollen nicht auf das Schlachten der Kuh verzichten, die Inder nicht darauf, auch in der Umgebung von Moscheen Musik zu machen, wodurch jeder Teil die religiösen Gefühle des andern verletzt. Gandhi hat sich ungeheuere Mühe gegeben, in die Gedankenwelt der Mohammedaner einzudringen; er hat den Koran studiert und das Leben des Propheten. Wie er sich über ihn äußert, ist in dem Buche „Gandhis Leidenszeit“ sehr lesenswert. Aber im eigenen Volke ist die Seite des Kastenwesens, welche man mit dem Ausdrucke der „Unberührbarkeit“ bezeichnet, ein weiterer nicht auszurottender Feind, der sich der Erringung von Swaraj entgegenstellt, in dem Sinne, daß Gandhi wiederum sein Volk für die Selbstverwaltung nicht würdig hält, solange es selbst sich von der Anschauung nicht befreien kann, daß Angehörige einer höheren Kaste durch Berührung mit einer untern verunreinigt werden. Gandhi will die Kastenunterschiede selbst nicht aufgehoben wissen: jeder gehört dahin, wohin ihn Gott durch die Geburt gestellt hat; aber die „Unberührbarkeit“ verwirft und bekämpft er als einen Schandfleck des indischen Wesens; dabei zieht er sich die Feindschaft der Brahmanen zu.

So sehen wir Gandhi immer mehr zum Volkserzieher werden, immer mehr darauf gerichtet, die Inder bereit und würdig zur Selbstverwaltung heranzubilden. Damit ist bei ihm eine noch größere Vertiefung seines Gottesglaubens verbunden, aus dem ihm die Kraft und die Zuversicht für seine Ziele zuströmt. Von der eigentlich politischen Leitung ist er zurückgetreten, sodaß die Meinung aufkommen konnte, für die Herrschaft der Engländer sei er nicht mehr gefährlich. Über die Verhältnisse der allerletzten Zeit untenrichten die von Koniger herausgegebenen „eurasischen Berichte“, von denen im November 1925 das erste Doppelheft erschienen ist. Mit größter Spannung, ja Bekommenheit verfolgt, wer einmal von dem eigentümlichen Zauber, der von der Persönlichkeit Gandhis ausgeht, ergriffen ist, den Verlauf der weiteren Begebenheiten dieses großartigen Ringens. Wird er sein Volk durch Leiden und Friedfertigkeit zur Freiheit führen, oder muß es nicht wie jedes andere dieses Gut der Unabhängigkeit erkämpfen und dabei eben auch Gewalt anwenden? Gandhi will es lieber im Elend umkommen lassen, als daß er Gewalt zu seiner Befreiung anwenden

möchte. Wenn seine Ziele auf ein diesseitiges Reich gerichtet sind, dann wird es mit seinen Mitteln nicht zu erringen sein. Die Engländer scheinen nicht die Leute, die vor einem Gegner, der nur mit Edelmut und unter Verabscheuung jeglicher Gewaltanwendung kämpft, die Flagge einziehen. Sie sind, wie einer unter ihnen einmal sagte, von härterer Faser.

Das Volkstum als staatsbildende Kraft.

(Eine Untersuchung über den Ursprung der alten Eidgenossenschaft.)*

Von Hans Georg Wackernagel, Basel.

Jede politische Geschichte der Eidgenossenschaft hat auszugehen von der Tatsache, daß sich um die Wende des 13./14. Jahrhunderts die drei Länder Uri, Schwyz und Unterwalden zur Selbständigkeit gegenüber der Herrschaft Österreichs durchgerungen haben. An den Kern dieser drei ländlichen Staatswesen hat sich dann im Laufe der nächsten Jahrhunderte der Rest der Eidgenossenschaft angeschlossen oder bildhaft besser ausgedrückt: ankrisiert. Das Wachstum aus den kleinen Anfängen bis zur großen 13örtigen Eidgenossenschaft erfolgte weder nach einer einheitlichen Idee noch nach einem bestimmten Ziele hin. Mit allem Nachdrucke muß betont werden, daß ein zielbewußtes Streben nach einem geschlossenen Territorium in den Grenzen der heutigen Schweiz die Eidgenossen bei ihren politischen Unternehmungen selten oder nie geleitet hat. Im Gegenteil sollte man sich immer wieder vor Augen halten, daß die heutige Schweiz ihre politisch-geographische Form durch die Einwirkung innerer und äußerer Kräfte mannigfachster Art gefunden hat. Überhaupt können wir, wenn wir historisch auch nur einigermaßen genau sein wollen, erst von dem Zeitpunkte ab von einer Schweiz sprechen, als 1536 der wichtigste Teil der heutigen Westschweiz — die Waadt — bernisch wurde.

Vor dieser Zeit ist die Eidgenossenschaft territorial etwas wesentlich anderes als die heutige Schweiz. Es erweckt immer wieder falsche Anschauungen, wenn von einer Schweiz in römischer oder merowingischer Zeit gesprochen wird. Nur zu leicht begeht man dann den Fehler, schon für frühere Zeiten Gebiete in der politischen Geschichte zusammenfassend zu behandeln, die gar nicht zusammenhängen. — Kein historisch genommen, sollte z. B. für das frühe Mittelalter Süddeutschland ungleich mehr in die Schweizergeschichte hineinbezogen werden als die West- oder gar die Südschweiz. — Dies ist um so mehr eindringlich hervorzuheben, als die Schweiz im frühen Mittelalter nicht ein festumgrenztes Territorium war, das seinen Bewohnern für ihr politisches

*) Das Folgende wurde vor einiger Zeit in etwas erweitertem Umfang als populärer Vortrag in Basel gehalten.